Stellungnahme des KDA

Hartz-IV-Ökonomie

WIE SICH EINE PARALLELWELT VERFESTIGT

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
Arbeitsgemeinschaft in der EKD

„Wahrlich ich sage euch: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“
Matthäus 25,35ff.

1. **Einleitung:** Der Weg in die Parallelwirtschaft
2. **Hintergründe:** Millionen im untersten sozialen Netz
3. **Ausgangslage:** Leben mit der Bedarfslücke
4. **Entwicklung:** Facetten der Hartz-IV-Ökonomie
5. **Beispiel:** Dynamik des Helfens am Beispiel der Tafeln
6. **Perspektiven:** Überwindung der Hartz-IV-Ökonomie
7. **Literaturauswahl und Impressum**

Liebe Leserinnen und Leser,

„Tiefe Risse gehen durch unser Land.“ Dies stellten die Kirchen bereits 1997 in ihrem Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland fest. Seit dieser Zeit hat sich die Armut in Deutschland ausgedehnt und verfestigt. Die Entwicklungen in der Arbeitswelt, aber auch die politische Agenda des letzten Jahrzehntes, nicht zuletzt die Einführung von Hartz IV, haben diesen Trend verstärkt. Die Risse vertiefen sich.

Der KDA-Bundesausschuss „Erwerbslosigkeit, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“ hat die Folgen dieser Entwicklung untersucht. Er ist dabei auf eine Parallelwirtschaft gestoßen, die wächst und sich von den allgemeinen Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten abgrenzt. Es hat sich eine „Hartz-IV-Ökonomie“ entwickelt: Tafeln, Suppenküchen, Kleiderkammern oder Ein-Euro-Jobs sind eine Art von ‚Pannendienst’, der das Schlimmste verhindert, aber die Ursachen des Problems nicht beseitigt.

Auch die Evangelische Kirche ist Teil dieses Systems. Mit zahlreichen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Diakonie, Gemeinden und vielfältigen Initiativen engagiert sie sich für die Armutslinderung. Damit hilft sie Menschen – und das ist gut. Eine Kirche, die sich nicht mehr für die Armen einsetzte, wäre nicht die Kirche Jesu Christi. Doch der biblische Auftrag ermutigt Christinnen und Christen darüber hinaus, für gerechte gesellschaftliche Strukturen einzutreten. Nur so kann eine wirkliche Überwindung von Armut möglich werden.

Peter Janowski
Vorsitzender des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der EKD

Der Weg in die Parallelwirtschaft

Im Jahr 2011 hat sich die soziale Lage in Deutschland nach Meinung vieler Experten entspannt. Die Wirtschaft hat den größten Konjunktureinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg mit hohen Wachstumsraten überwunden. Die Massenarbeitslosigkeit, die nach einem Höchststand jenseits der Fünf-Millionen-Marke im Jahr 2005 wieder auf etwa drei Millionen registrierte Arbeitslose gesunken ist, scheint als zentrales sozialpolitisches Problem entschärft zu sein.

Doch im Schatten der Konjunktur- und Arbeitsmarktstatistiken wachsen andere, gravierende Herausforderungen heran. Seit über zehn Jahren lässt sich ein in der Geschichte der Bundesrepublik beispielloser Anstieg der Armut beobachten. Etwa 11,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger leben nach Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Armutsgefährdung (2008). Das sind 14 Prozent der Gesamtbevölkerung. Ihr Anteil ist in nur einem Jahrzehnt um ein Drittel gewachsen. Aber nicht nur die Zahl der Armen nimmt zu, sondern auch die Zahl der Jahre, die sie in Armut verbringen. Armut verhärtet sich. Etwa jeder zehnte Bürger befindet sich, wie der Soziologe Olaf Groh-Samberg in Verlaufsstudien nachweist, in „verfestigter Armut“, die mindestens fünf Jahre andauert. Soziale Aufstiege von ganz unten in gesicherte Einkommenslagen sind empirisch kaum noch zu verzeichnen. Wer einmal arm geworden ist, so die bedrückende Erkenntnis, bleibt in der Regel dauerhaft in einer prekären Situation.

Armutshilfe und Ausgrenzung

Vielerorts lässt sich beobachten, dass das Armutsproblem unsere Gesellschaft verändert und bewegt. Anstoß und Ausgangspunkt für die vorliegende Broschüre sind Erfahrungen aus der Praxis des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) – aus

> **„In der Perspektive einer christlichen Ethik** muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“
>
> Gemeinsames Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“

Hartz-IV-Ökonomie: Die Hartz-IV-Ökonomie ist eine Lückenfüllerin, die dort einspringt, wo Menschen keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten haben. Sie bietet Bedürftigen unter anderem Lebensmittel und Kleidung, Mobilität und Kultur, Weiterbildung und Arbeitsgelegenheiten. Die Hartz-IV-Ökonomie geht über frühere Formen der Armenhilfe hinaus. Sie ist ein Hilfssystem für Millionen, eine Parallelwirtschaft, auf die breite Bevölkerungsgruppen dauerhaft angewiesen sind. Sie ist der zivilgesellschaftliche Versuch, die seit Jahren uneingelöste Teilhabegarantie des Staates zu kompensieren. Die Hartz-IV-Ökonomie dient der Armutslinderung – eine nachhaltige Bekämpfung von Armut gelingt ihr nicht.

Helferin der Berliner Tafel sortiert Waren. Foto: Wolfgang Borrs

seiner Zusammenarbeit mit Arbeitsloseninitiativen und Arbeitnehmergruppen, Gesprächen mit Sozialforscherinnen und Sozialforschern, Kontakten zu Jobcentern und Behörden, Begegnungen mit Helfenden und Hilfebedürftigen in sozialen Einrichtungen, Tafeln, Sozialkaufhäusern oder Beschäftigungsprojekten.
Im ganzen Land sind Menschen hochaktiv, um den alltäglich gewordenen Mangel zu bewältigen. Die letzten Jahre haben geradezu einen Boom von neuen Hilfsangeboten gebracht. Die Evangelische Kirche selbst hat sich, ihrem Leitbild der gerechten Teilhabe folgend, in zahllosen Projekten engagiert.

Ebenso deutlich wird jedoch, dass das Engagement eine Kehrseite hat. Die Fülle und Vielfalt der neuen Hilfen hat die Lage der Betroffenen zwar gelindert, aber das gesellschaftliche Problem ihrer Ausgrenzung nicht beseitigt, nicht einmal reduziert. Vielmehr hat sich trotz der Hilfe, oder gar von ihr befördert, eine zunehmend abgeschlossene Lebenswelt etabliert. Es ist, so die These des KDA, in der Mitte unserer Gesellschaft eine „Hartz-IV-Ökonomie“ entstanden – eine Parallelwirtschaft, die von den Sozialreformen des vergangenen Jahrzehnts geprägt wurde.

Millionen im untersten sozialen Netz

Seit den Sozialreformen der rot-grünen Bundesregierung hat sich „Hartz IV“ als Synonym für die Armut in Deutschland eingebürgert, wenn auch die damit gemeinte Sozialleistung nur einen Teil der armen Bevölkerung betrifft. Der Begriff bezeichnet die im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelte Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Anfang 2011 lebten etwa 6,5 Millionen Personen in Hartz-IV-Haushalten, darunter 1,8 Millionen Kinder unter 15 Jahren. Rund zehn Prozent der Bevölkerung zwischen null und 65 Jahren sind auf Hartz IV angewiesen.

Hartz IV wird häufig als Problem von gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen missverstanden. In der Realität geht das Problem aber weit über diesen Kreis hinaus. Hartz IV ist zu einem Sammelbecken unterschiedlicher Lebenslagen geworden:

- **41 Prozent** der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld-II-(„Hartz-IV“) Empfänger sind tatsächlich arbeitslos beziehungsweise weniger als 15 Stunden pro Woche erwerbstätig.

- **13 Prozent** von ihnen gehen mehr als 15 Stunden pro Woche einer Erwerbstätigkeit nach, die zum Leben nicht reicht – mehr als die Hälfte von ihnen in Vollzeit.

- **14 Prozent** befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie Fortbildungen, Trainings oder Arbeitsgelegenheiten.

- **32 Prozent** müssen und können dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, weil sie Kleinkinder betreuen, Angehörige pflegen, selbst noch in Ausbildung sind oder vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen.

Quelle: Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit, Januar 2011

In einem umfassenderen Sinne lassen sich dem Problem der „Hartz-IV-Ökonomie“ weitere Personenkreise zuordnen, die auf einem vergleichbaren Einkommensniveau leben. Zu den 6,5 Millionen Menschen im SGB II kommen zirka 1,1 Millionen Bürgerinnen

„Solange es Menschen gibt, die in Armut leben, bleibt ein Überfluss auf der anderen Seite eine permanente Anfrage an eine Gesellschaft.
Die zentrale, immer wieder neu zu thematisierende Frage lautet daher: Welche Spreizung zwischen Armut und Reichtum ist in einer Gesellschaft noch angemessen, die sich am Maßstab der gerechten Teilhabe ausrichten möchte?“

EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

und Bürger, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII beziehen: Gut zwei Drittel von ihnen erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der andere Teil erhält laufende Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“). Eine weitere Gruppe von etwa 100.000 Menschen muss ihren Lebensunterhalt auf noch niedrigerem Niveau von Sach- und Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten.

Insgesamt „tragen“ die untersten sozialen Netze etwa 7,7 Millionen Personen. Nur wenig oberhalb dieses Einkommensniveaus liegen hunderttausende Geringverdiener-Haushalte, die Wohngeld oder Kinderzuschläge beziehen. Hinzuzurechnen wäre darüber hinaus eine Dunkelziffer von Haushalten, die Ansprüche auf Sozialleistungen haben, diese aber aus Scham, Stolz oder Unkenntnis nicht einlösen.

Leben mit der Bedarfslücke

Die sozialstaatlichen Instrumente der Armutsbekämpfung werden von vielen Betroffenen selbst als Teil des Armutsproblems empfunden. In der Tat: Hartz IV verhindert Armut nicht. Die offizielle Armutsgefährdungsgrenze, die sich auf das gesamtgesellschaftliche Einkommensniveau bezieht („relative Armut“), lag im Jahr 2008 nach Angaben des DIW für einen Einpersonenhaushalt bei einem Monatsnettoeinkommen von 925 Euro. Mit einem monatlichen Hartz-IV-Regelsatz von damals 351 Euro zuzüglich einer gewährten angemessenen Mietzahlung blieb ein Alleinlebender regelmäßig darunter. Nicht alle Bürger, die armutsgefährdet sind, erhalten Grundsicherungsleistungen wie Hartz IV, doch nahezu alle, die von Grundsicherung leben, müssen als armutsgefährdet gelten. Das staatliche Existenzminimum fixiert somit Armut, statt sie zu überwinden.

Das wesentliche Defizit besteht jedoch darin, dass die Grundsicherung den Zweck verfehlt, die Mindestbedarfe eines menschenwürdigen Lebens abzudecken („absolute Armut“). Seit der

„Weh denen, die unheilvolle Gesetze erlassen und unerträgliche Vorschriften machen, um die Schwachen vom Gericht fern zu halten und den Armen meines Volkes ihr Recht zu rauben, um die Witwen auszubeuten und die Waisen auszuplündern.“

Jesaja 10,1-2

Einführung des SGB II im Jahr 2005 kritisieren Kirchen und Sozialverbände die intransparente Berechnung des Regelsatzes und seine bedarfsferne Höhe. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 die Kritik an der Berechnungsweise in aller Deutlichkeit und Schärfe.

Neue Hartz-IV-Sätze – alte Probleme

Nach Meinung der meisten Sachverständigen sind auch die daraufhin von der Bundesregierung neu berechneten Regelsätze verfassungswidrig. Der augenscheinlich von politischem Kalkül bestimmte Kompromiss erbrachte im Kern eine minimale Erhöhung der Geldleistung für Erwachsene um **fünf Euro** in 2011. Hinzu kommen Sachleistungen für Kinder mit einem zusätzlichen Geldwert von durchschnittlich etwa zehn Euro monatlich pro Kind („Bildungs- und Teilhabepaket“). Letztere sind allerdings an Antrags- und Genehmigungsverfahren gebunden.

Die Bedarfslücke klafft weiterhin in Millionen Haushalten. Der neue Monatssatz für einen Alleinstehenden von 364 Euro bleibt weit hinter dem zurück, was Sozialverbände als äußerste

Untergrenze soziokultureller Existenzsicherung berechnet haben. So fordert das Diakonische Werk der EKD einen Regelsatz von deutlich mehr als 400 Euro; ein von zehn Diakonie-Landesverbänden in Auftrag gegebenes Gutachten kommt auf einen Betrag von mindestens 433 Euro. Einzelbestandteile der neuen Hartz-IV-Sätze – etwa 22,78 Euro monatlich für Mobilität, 1,39 Euro monatlich für Bildung oder 2,55 Euro für die tägliche Ernährung eines Kindes – lassen auch Nichtstatistiker erkennen, wie begrenzt das Budget der Betroffenen und ihre Chancen auf Beteiligung am gesellschaftlichen Leben wirklich sind.

Mit der unzureichenden Existenzsicherung bleibt der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern die Erfüllung einer seiner verantwortungsvollsten Aufgaben schuldig. Das gewährte Minimum wird in manchen Haushalten sogar noch unterschritten: durch Sanktionen, durch unvollständige Übernahme der Mietkosten, durch die Nichtanerkennung von Sonderbedarfen oder durch falsche Bescheide. Letzte Puffer, die manchen Haushalten durch befristete Zuschläge beim Übergang vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II oder durch das Elterngeld für Familien mit Säuglingen gewährt wurden, sind im Zuge des Krisen-Sparpakets der Bundesregierung von 2010 abgeschafft worden.

Was Hartz-IV-Empfänger bekommen
So setzt sich der neue Hartz-IV-Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen zusammen

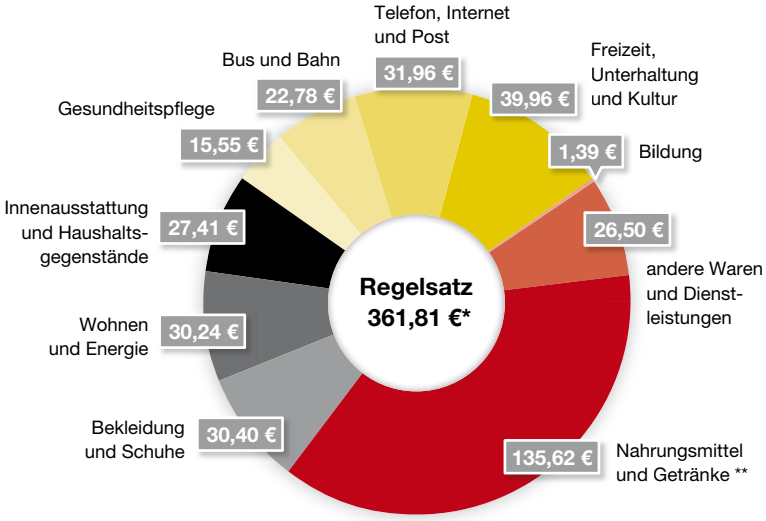

* nach Anpassung an die Preisentwicklung: 364 €
** inkl. 7,16 € als Ausgleich für nicht regelsatzrelevante Auswärtsverpflegung

Quelle: Bundesarbeitsministerium 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Facetten der Hartz-IV-Ökonomie

Die Hartz-IV-Ökonomie ist die Lückenfüllerin, die dort einspringt, wo Menschen von Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten ganz oder teilweise ausgegrenzt sind. Sie hilft Bedürftigen, satt zu werden und sich mit Dingen des alltäglichen Bedarfs zu versorgen. Sie bietet auch Förderung und Beschäftigung und ermöglicht mancherorts eine Beteiligung am kulturellen Leben. Sie verdankt sich dem Engagement von zahllosen Ehrenamtlichen, von Spenderinnen und Spendern, von Sozialverbänden, Kirchen, Unternehmen und Kommunen. Einige ihrer Facetten und Ausprägungen sind im Folgenden aufgeführt.

Güter und Dienstleistungen

- Besonderes Gewicht haben die **880 Tafeln**, die in den vergangenen Jahren einen enormen Aufschwung erlebt haben. Sie sammeln bei Händlern im großen Stil Lebensmittel, die das Verfallsdatum bereits überschritten haben, aber noch einwandfrei genießbar sind. Gegen einen symbolischen Geldbeitrag werden die Waren an Bedürftige verteilt. Die 880 Tafeln erreichen mit ihren über 2000 Ausgabestellen heute bundesweit mehr als eine Million „Stammkunden“. Die Bedürftigen decken dort Schätzungen zufolge etwa ein Viertel ihres Lebensmittelbedarfs ab.

- Es hat sich ein spezialisierter Einzelhandel für Arme etabliert. Für Bedarfe wie Kleidung, Haushaltswaren, Spielzeug oder Möbel gibt es zahlreiche Formen von Sozialläden. Besonders breite Produktpaletten führen die etwa **250 Sozialkaufhäuser**. Wie die Tafeln vielerorts beinahe zu kleinen, gut organisierten Supermärkten geworden sind, versuchen manche großen Sozialkaufhäuser ihren Pendants in den Einkaufsstraßen zu ähneln.

- Vorwiegend in größeren Städten sind zirka **60 Umsonstläden** angesiedelt, in denen gebrauchte Waren ohne Bedürftigkeitsprüfung gratis mitgenommen werden können.

- Warme Mahlzeiten erhalten Hungrige unter anderem in den geschätzt **800 Suppenküchen**.

- Kostengünstigen Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten bieten Initiativen wie **„Kultur für alle“** in Frankfurt am Main oder Stuttgart oder die **Sozial- und Kulturpässe** mancher Kommunen.

- Ein Mindestmaß an Mobilität ermöglichen die in den letzten Jahren eingeführten **Sozialtickets**, mit denen Bedürftige etwa in Berlin, München, Dresden oder Hamburg den öffentlichen Nahverkehr verbilligt nutzen können.

- Eine kreative Option nicht nur, aber auch für Menschen in Geldnot sind die etwa **300 Tauschringe**, die in Deutschland aktiv sind. Ihre Teilnehmenden tauschen verschiedenste Dienstleistungen – von der Kinderbetreuung bis zum Haarschnitt. Statt Euros nutzen die Zirkel Alternativwährungen. Mitunter werden auch Güter und Lebensmittel getauscht.

- Als weitere Ausprägung der Hartz-IV-Ökonomie und Form der Selbsthilfe lässt sich das stark verbreitete **Pfandflaschensammeln** betrachten. Auch in diesem Bereich gibt es ein Spendensystem. Der Handelskonzern Lidl hat die Idee im großen Stil abgewandelt und lässt seine Kunden an bundesweit 5000 Pfandautomaten per Knopfdruck entscheiden, ob sie ihr Pfandgeld selbst behalten oder den örtlichen Tafeln spenden möchten („Die gute Tat am Pfandautomat“).

Der Markt des Förderns

Ein anderer Bereich, der der Hartz-IV-Ökonomie zugerechnet werden kann, zielt auf die Förderung, Weiterbildung, Vermittlung und Beschäftigung der Hartz-IV-Beziehenden. Dieser Sektor wird im hohen Maße staatlich finanziert, aber im Verbund mit zivilgesellschaftlichen Akteuren realisiert. Ein großer Teil der Fördergelder fließt an soziale und auch private, gewinnorientierte Träger, an Beschäftigungsbetriebe, Bildungsanbieter, Bewerbungstrainer oder Arbeitsvermittler.

Die Nachhaltigkeit der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente steht in der Diskussion. Das Gros der gegenwärtigen **Fortbildungen** ist kurzfristiger Natur. In größere Bildungsmaßnahmen und Umschulungen, die die Arbeitsmarktchancen nachweislich verbessern, wird insbesondere unter den derzeitigen Sparvorgaben nur selten investiert.

„Wenn also Gottes- und Nächstenliebe, Glaube und Ethos, Bekenntnis sowie Feier des Glaubens und Praxis der Gerechtigkeit nicht voneinander zu trennen sind, dann muss sich das Doppelgebot der Liebe auch in der strukturellen Dimension auswirken: in dem Ringen um den Aufbau einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt und die Lebenschancen für alle sichert.“

Gemeinsames Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“

Waren-Ausgabe der Salzunger Tafel, Foto: Bundesverband Deutsche Tafel e. V.

Integration in den Arbeitsmarkt gelingt häufig nur in Form von Vermittlung in Zeitarbeit und Niedriglohn. Da Hartz-IV-Beziehenden bei der Vermittlung fast jede Arbeit zugemutet werden kann, rekrutieren sich die prekären Ränder des Arbeitsmarktes gerade auch aus diesem Personenkreis. Die **Arbeitsvermittlung** erzielt so oft Scheinerfolge. Denn auch mit einem neuen Job haben es viele schwer, die Zone der Hilfsbedürftigkeit wirklich zu verlassen.

Geförderte Beschäftigung gibt arbeitsmarktfernen Personen einen wichtigen Halt. Doch insbesondere dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten wird vorgeworfen, entweder reguläre Arbeitsplätze zu verdrängen oder kaum für den regulären Arbeitsmarkt zu befähigen. Da Arbeitsgelegenheiten nicht sozialversicherungspflichtig sind, erwerben die Beschäftigten zudem keine Rechtsansprüche in der gesetzlichen Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung und bleiben auch in dieser Hinsicht von der Gesellschaft abgekoppelt.

Geförderte Beschäftigung und Hilfen zur Existenzunterstützung sind verflochten. In vielen Einrichtungen der Hartz-IV-Ökonomie sind Hartz-IV-Beziehende zugleich Nutzende und Mitarbeitende. Sie arbeiten in Gebrauchtwarenhäusern, Kleiderkammern oder Suppenküchen auf „Ein-Euro-Basis“ oder als „Bürgerarbeiter“. Der Betrieb von Tafeln, die ursprünglich aus ehrenamtlichem Engagement lebten, fußt in manchen Städten wesentlich auf geförderten Arbeitsgelegenheiten. Es entsteht ein Parallelmilieu, in dem Bedürftige zugleich versorgt und beschäftigt werden, aber kaum echte Zugänge zum gesellschaftlichen Leben jenseits der Hartz-IV-Welt finden.

Dynamik des Helfens am Beispiel der Tafeln

Die Hartz-IV-Ökonomie hat eine Tendenz zum Wachsen. Auf der Nachfrageseite bleibt der Bedarf hoch. Die Zahl der Hilfebedürftigen hat sich trotz der sinkenden Arbeitslosenzahlen kaum verringert. Die Bedarfslücke des Regelsatzes wurde nicht geschlossen. Für jeden einzelnen Haushalt vergrößert sich diese Lücke mit der Dauer des Hartz-IV-Bezugs, da er im Lauf der Zeit auf weniger eigene Vorräte und Rücklagen zurückgreifen kann.

Die Angebotsseite der Hartz-IV-Ökonomie ist dynamisch. Die Hilfsangebote nehmen zu und treten in Konkurrenz zueinander. Teilweise verdrängen neue Hilfsformen bestehende Hilfsangebote. Die Tafeln sind das markanteste Beispiel dieser Entwicklung. Erst 1993 mit einer ersten Einrichtung für Obdachlose in Berlin gegründet, erlebte die Tafelbewegung insbesondere ab 2005 einen bundesweiten Boom. Die Tafeln vermehren sich nicht nur, sie widmen sich auch immer neuen Problemen. So gibt es mittlerweile Kinder-, Tiernahrungs- oder Medikamententafeln. Über Tafeln werden auch kostenlose Schulspeisungen, Kindercafés oder Weihnachtsfeiern organisiert.

Entgegen der ökologischen Gründungsidee, Lebensmittel zu verteilen, die sonst weggeworfen würden, lassen die Tafeln heute auch Produkte hinzukaufen. So führten sie gemeinsam mit der Supermarktkette Rewe Ende 2010 bundesweit eine „Kauf eins

Anzahl der Tafeln in Deutschland

Grafik: Bundesverband Deutsche Tafel e. V.

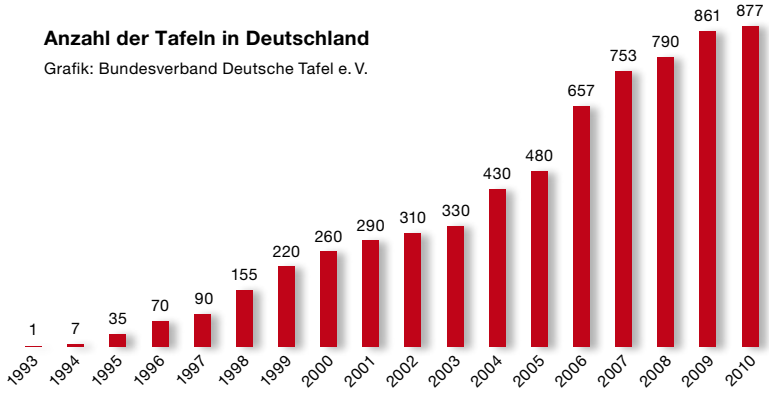

Aktion „Kauf eins mehr für die Tafeln“: Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (Mitte), Gerd Häuser, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands Deutsche Tafel, und Stefan Hörning, Rewe-Regionsleiter Ost (rechts). Bild: REWE

„*Tafeln* können kein wirksames Instrument zur Überwindung gesellschaftlicher Armut sein. Sie sind eine Praxis der Barmherzigkeit und tätiger Nächstenliebe. Sie können keine bedarfsgerechte, verlässliche, nachhaltige und ursachenüberwindende Hilfe bieten.“

Diakonie Texte 3.2010: „Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein“

mehr“-Aktion durch, bei der insgesamt 1100 Tonnen Lebensmittel von Kundinnen und Kunden zum Ladenpreis gekauft und dann gespendet wurden. Die Hilfsaktion steigerte nebenbei den Umsatz des Handelsunternehmens.

Hilfsbereitschaft und Eigeninteresse

Im Hintergrund der Tafelentwicklung steht ein starkes Engagement der Privatwirtschaft. Der Bundesverband, der das renommierte Markenzeichen „Tafel“ vertritt, organisiert Kooperationen mit großen Unternehmen wie Rewe, Metro, Lidl, Aldi, Penny, Kaufhof oder Edeka. Die Wirtschaft hat ein Interesse an den Tafeln – ob aus Gründen der Corporate Social Responsibility, der Imagepflege oder auch aus der betriebswirtschaftlichen Erwägung, die Kosten für die Entsorgung abgelaufener Lebensmittel zu reduzieren.

Doch die Möglichkeiten sind auch für die Tafeln nicht unbegrenzt. Die Tafelexpansion folgt nicht in erster Linie dem Bedarf, sondern dem Vorhandensein von Initiatoren, ehrenamtlichen Helfern und Spendern. Ausgerechnet in den wohlhabendsten Regionen Westdeutschlands sind die Tafeln viel dichter vertreten als in den strukturschwächsten Regionen Ostdeutschlands. Die Lücken der Grundsicherung können offenbar auch von dieser expandierenden Hilfsökonomie nicht flächendeckend geschlossen werden.

Überwindung der Hartz-IV-Ökonomie

Die Entwicklung der Hartz-IV-Ökonomie ist ambivalent. Einerseits verdienen Verbände, Kirchengemeinden, Initiativen, Firmen oder Einzelpersonen, die sich aufrichtig des gesellschaftlichen Problems der wachsenden Armut annehmen, hohen Respekt. Ihr Einsatz ist Ausdruck eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens.
Die direkte Hinwendung zu der oder dem Nächsten ist ein urchristliches Motiv und ein hohes Gut, auf das die Gesellschaft nicht verzichten kann.

Andererseits spiegelt sich in dieser Hinwendung der gesellschaftliche Missstand, der sie hervorruft. Die zahllosen Angebote zur Existenzunterstützung sind eine gesellschaftliche Problemanzeige – die Wurzel des Problems können sie nicht beseitigen.
Es besteht sogar die Gefahr, dass sich in der Hilfe Ausgrenzung manifestiert. Die gute Tat kann sich in ihr Gegenteil verkehren, wenn sie Hilfsbedürftige kränkt und stigmatisiert.
Das Engagement steht deshalb immer wieder aufs Neue vor der schwierigen Herausforderung, Statusgrenzen zwischen Helfenden und Hilfebedürftigen zu überwinden und die Augenhöhe mit den Betroffenen zu wahren.

Die Option für die Armen muss auch politisch sein

Eine Lösungsperspektive liegt nicht darin, den Einsatz für die Armen aufzugeben, sondern darin, seine Formen zu überprüfen und ihn mit politischem Engagement zu verbinden. In ihrem Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage forderten die beiden großen Kirchen, alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft daran zu messen, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Die „Option für die Armen“ ist somit nicht nur auf direkte Armutslinderung, sondern immer auch auf Strukturfragen ausgelegt.

Die Hartz-IV-Ökonomie kann sich nicht selbst überwinden.
Sie schafft sich sogar die Grundlagen ihrer eigenen Expansion, da ihre Hilfsangebote den politischen Druck vermindern, die

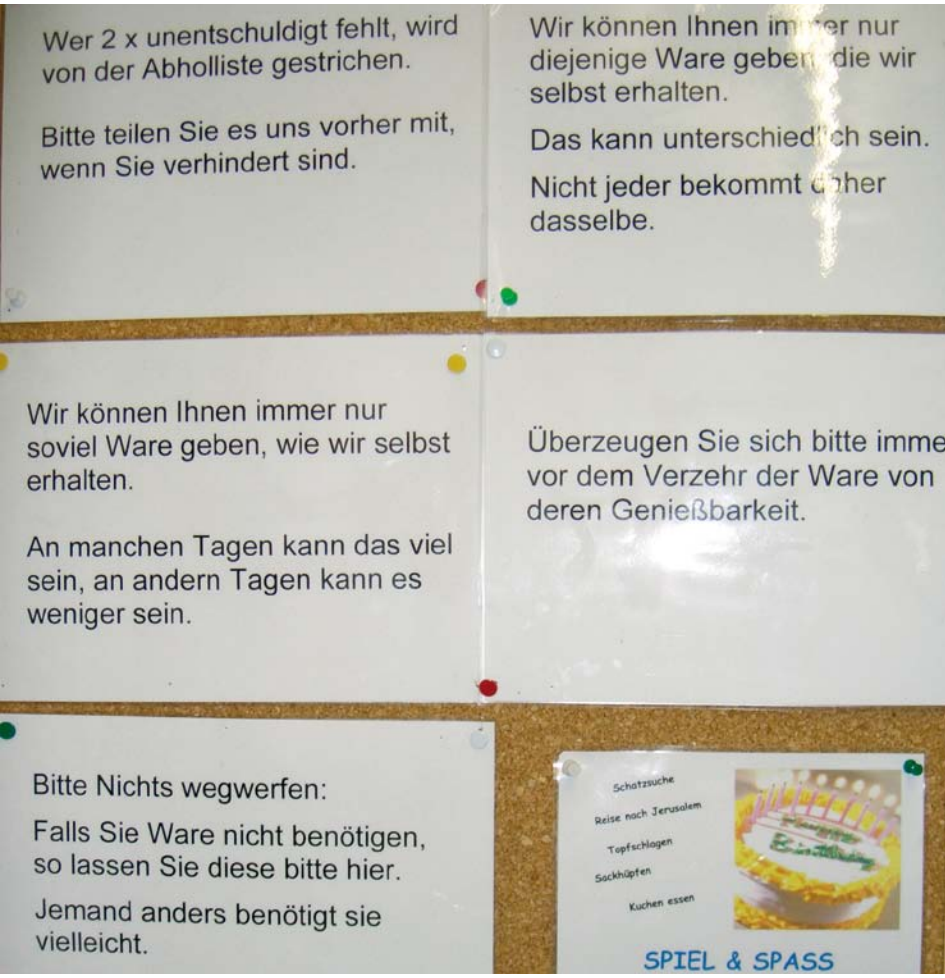

Bild: ZGV EKHN

Grundsicherung an die realen Bedarfe und an ein menschenwürdiges Existenzminimum anzupassen. Wollen die Akteure der Hartz-IV-Ökonomie Armut nachhaltig bekämpfen, müssen sie mit Vehemenz eine Rückbesinnung auf das Sozialstaatsgebot einfordern.

Das Grundgesetz erteilt dem Staat den Auftrag, ein tragfähiges soziales Netz für alle aufzuspannen – ein Auftrag, den er nicht an die Zivilgesellschaft delegieren kann. In der Vergangenheit sind jedoch für viele Nöte nur Notlösungen geschaffen und wirksame Ansprüche auf Teilhabe abgeschafft worden. Diese Entwicklung gilt es nun zu stoppen und umzukehren: Zum einen muss der Teilhabeanspruch Hilfebedürftiger rechtlich umfassend neu gesichert, zum anderen muss Erwerbsarbeit als Schlüssel zu eigener Daseinsvorsorge gestärkt werden.

„Die Hinnahme von unfreiwilliger Armut in der Gesellschaft stellt ein gesellschaftliches wie individuelles Versagen vor Gottes Anspruch und seinen Geboten dar. Unsere Gesellschaft verfügt über ein in der Geschichte der Menschheit noch nie da gewesenes Ausmaß an Ressourcen: Deswegen gibt es keine Entschuldigung, unzureichende Teilhabe und Armut nicht entschieden überwinden zu wollen.“

EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

Gebrauchtwarenhaus Gießen, Bild: ZGV EKHN

Die Rechtsansprüche Hilfsbedürftiger sichern

Millionen Hilfsbedürftige haben in den vergangenen Jahren Hartz IV nicht als Unterstützung, sondern als Existenzbedrohung und Entrechtung erlebt. Die Reform des Gesetzes 2011 hat hieran nichts geändert. Ein echter Neuanfang bei Hartz IV setzt grundlegende Änderungen voraus:

- die **Neubestimmung bedarfsgerechter und verfassungskonformer Regelsätze** für Erwachsene und Kinder, um ihnen wieder ein menschenwürdiges Existenzminimum staatlich zu garantieren,
- die **Wiedereinführung einmaliger Leistungen** für besondere Bedarfe und besonders prekäre Lebenssituationen,
- die **Abschaffung von Sanktionen**, die zur Unterschreitung eines menschenwürdigen Existenzminimums führen,
- die **Wiedereinführung der Beiträge zur Rentenversicherung** für Arbeitslosengeld-II-Beziehende, um drohender Altersarmut entgegenzusteuern,
- die Einführung eines **Rechtsanspruchs auf Qualifizierung und Beratung**,
- eine **Zielvereinbarungspraxis auf Augenhöhe**, die den Hilfebeziehenden nicht nur Pflichten, sondern auch Entscheidungsfreiheiten gibt,
- eine **Neuausrichtung und bessere Ausstattung geförderter Beschäftigung** hin zu freiwilligen, arbeitsvertraglich geregelten, sozialversicherungspflichtigen und Existenz sichernden Tätigkeiten.

Erwerbsarbeit als Schlüssel zu eigener Daseinsvorsorge stärken

Ein Arbeitsplatz ist das beste Mittel, Armut und Ausgrenzung erst gar nicht entstehen zu lassen. Doch prekäre Arbeitsverhältnisse und Erwerbstätigenarmut stellen diese Funktion der Arbeit zunehmend in Frage. Zu fordern ist deshalb:

- die Absicherung von Löhnen und Gehältern durch einen **gesetzlichen Mindestlohn**,
- die Umsetzung **gleicher Löhne und Arbeitsbedingungen für Zeitarbeitende**,
- die **Anwendung der Sozialversicherungspflicht** auf alle Beschäftigungsverhältnisse, auch auf geringfügige und geförderte Beschäftigung,
- die Berücksichtigung von **Mindeststandards bei der Arbeitsvermittlung** wie etwa Existenz sichernde Löhne, Sozialversicherungspflicht oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die **Weiterentwicklung von Arbeitskonzepten**, die eine Beteiligung möglichst vieler erwerbsfähiger Menschen am Arbeitsmarkt fördern, wie zum Beispiel Arbeitszeitmodelle einer „kurzen Vollzeit“ oder eines „Jobsharing“.

Ergänzend bedarf es einer besseren Verzahnung von Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik, um Armut insbesondere von Familien mit Kindern präventiv zu vermeiden. Hierzu ist eine armutsfeste Ausgestaltung vorgelagerter Sozialleistungen, wie Kindergeld oder Wohngeld, ebenso notwendig wie zum Beispiel ein kostenloser Zugang zu Kindertagesstätten oder der Ausbau von Ganztagsschulen.

Kirche als öffentliche Stimme der Armen

Teilhabe für alle ist das Ziel. Die Kirche ist eine wichtige Akteurin auf dem Weg dahin, sowohl in ihrem praktisch-diakonischen, als auch in ihrem politischen Engagement. Als Fürsprecherin der Armen erinnert sie an die Würde eines jeden Menschen, die aus seiner Gottebenbildlichkeit resultiert – eine Würde, die nicht verdient werden muss, die zwar nicht verloren gehen kann, die aber nicht missachtet werden darf.

Diese Mahnung tut Not. Denn die Defizite der aktuellen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind nicht zuletzt ein Ergebnis von jahrelangen politischen Debatten über und gegen Arme und Arbeitslose. Kampagnen zu „Sozialmissbrauch“, Mutmaßungen über die „Dekadenz“ von Hartz-IV-Beziehenden, Vor- und Fehlurteile zu ihrer Arbeitswilligkeit oder Lebensweise wirken sich letztlich auch auf politische Entscheidungen aus. Gerade in Zeiten, in denen Stimmungsmache die Schwächsten der Gesellschaft verletzt, ist das christliche Menschenbild und die engagierte „Gegenöffentlichkeitsarbeit“ der Kirche dringend gefragt und gefordert.

Armut verfestigt sich – ein missachteter Trend,
Artikel von Olaf Groh-Samberg in „Aus Politik und Zeitgeschichte“, Nr. 51, 20. Dezember 2010

Erwartungen der Diakonie an die Reform der Grundsicherung,
Diakonie Texte 9.2010, www.diakonie.de

„Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein“ – „Tafeln“ im Kontext sozialer Gerechtigkeit,
Diakonie Texte 3.2010, www.diakonie.de

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit,
Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover/Bonn 1997

Für manche das Beste, für andere nur Reste?
Materialien für Gottesdienst und Gemeinde zum Sozialpolitischen Buß- und Bettag, Arbeitshilfe 2011,
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt/EKD, www.kda-ekd.de

Gerechte Teilhabe an Arbeit,
diakonische Position zur aktuellen Arbeitsmarktpolitik,
Diakonie Texte 12.2010, www.diakonie.de

Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006

Menschenwürde, Teilhabe und die scheinbare Objektivität von Zahlen, fachliche Stellungnahme des Frankfurter Arbeitskreises Armutsforschung zum Entwurf für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG), 2010, www.diakonie-hessen-nassau.de

Regelleistungen nach SGB II („Hartz-IV-Gesetz“) nicht verfassungsgemäß, Pressemitteilung und Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010, www.bundesverfassungsgericht.de

Regelleistungsbemessung auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts und nach den normativen Vorgaben im Positionspapier der Diakonie,
Projektbericht von Irene Becker 2010, www.diakonie-rwl.de

Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen,
Artikel von Markus M. Grabka, Joachim R. Frick
im DIW-Wochenbericht 7/2010

Impressum

Im Auftrag des KDA-Bundesvorstandes erstellt von:
KDA-Bundesausschuss Erwerbslosigkeit, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (ESA)

Verantwortlich:
Peter Janowski
Bundesvorsitzender
Kirchlicher Dienst
in der Arbeitswelt
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover

Redaktion:
Philip Büttner, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München

Marion Schick, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Mainz

Heike Riemann, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Hamburg

Titelbild:
Foto: Doc RaBe/fotolia
Fotocollage: Giebeler

Weitere Fotos:
2, 3, 17, 18, 21, 23, 24: ZGV EKHN
5: Wolfgang Borrs
7: Klaus-Peter Adler/fotolia
8–9: somenski/fotolia
13: Bundesverb. Deutsche Tafel e. V.
15: REWE
23: Foto: p_r_g/fotolia
T-Shirt-Druckmotiv: Giebeler

Layout/Satz/Bildredaktion:
Holger Giebeler
www.magascreen.com

Korrektorat:
www.fallert-mueller.de

Druck:
www.direktdruck-darmstadt.de

2. Auflage: 2.000, Juli 2011

Kirchlicher Dienst
in der Arbeitswelt
Arbeitsgemeinschaft
in der EKD

KDA Geschäftsstelle
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover

Telefon: 0511 55474131

www.kda-ekd.de